

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

22.08.2007

983.

Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Berufliches Trainingszentrum BTZ, Angaben über dessen Tätigkeit

Am 23. Mai 2007 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR 2007/290 ein:

Am 20. Februar 1994 wurde das Berufliche Trainingszentrum BTZ durch den Stimmbürger definitiv eingeführt. Die Zielsetzung lautete gemäss der damaligen Vorlage im Gemeinderat: „Die Zielsetzung des BTZ sind Abklärungen und Training langzeitarbeitsloser und erwerbsbehinderter Personen, um Klarheit über die Arbeitsfähigkeit und Eingliederungsmöglichkeit zu gewinnen. 20 bis 30 Prozent der Personen, welche in den Programmschritt Abklärung/Training übertreten, können an einen geschützten Arbeitsplatz der öffentlichen Verwaltung oder Privatwirtschaft integriert werden.“ Es wurden 1 000 900 Franken bewilligt, damals eingestellt im Konto 5000.70 des Voranschlags des Sozialdepartements.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie war die interne Budgetierung für das BTZ in den Jahren 2003-2006 und in welchen Konti des REMO-Budgets sind diese jeweils eingestellt? Wir bitten um Abgabe der jeweiligen internen Budgets.
2. Woher kamen die Einnahmen in den Jahren 2003-2006 des BTZ? Wir bitten um eine Detaillierung nach Jahr und Einnahmequelle.
3. Wie hoch waren die jeweiligen jährlichen Defizite des BTZ, welche von der Stadtkasse gedeckt wurden? In welchen Konti waren diese jeweils eingestellt?
4. Wie viele Angestellte waren jeweils in den Jahren 2003-2006 im BTZ beschäftigt? Wir bitten um eine Detaillierung nach den Kategorien „produktiv“ und „administrativ“.
5. Wie hoch waren die jeweiligen jährlichen Lohnkosten für die in der Frage 4 spezifizierten Mitarbeiter des BTZ?
6. Wie viele Psychologen sind momentan im BTZ angestellt?
7. Wie viele langzeitarbeitslose und erwerbsbehinderte Personen (in der Folge als Personen bezeichnet) sind in den letzten 4 Jahren in das BTZ aufgenommen worden?
8. Wie viele davon waren IV-Bezüger, wie hoch war der jeweilige IV-Grad und wie viele lebten von der Sozialhilfe?
9. Wie lange dauert aktuell das nach dem Eintritt angeordnete Eintrittsverfahren in welchem die notwendigen Abklärungen getroffen werden?
10. Welche Abklärungen werden im Einzelnen getroffen?
11. Wie hoch sind die Beiträge, welche die IV während diesem Verfahren bezahlt?
12. Wie hoch waren die entsprechend resultierenden Beträge für die Jahre 2003-2006 durch die IV, welche dem Sozialdepartement gutgeschrieben wurden? Kamen diese Beiträge den Personen zu gute?
13. Sind die Beiträge während dem Eintrittsverfahren vom jeweiligen IV-Grad abhängig oder wird der Beitrag in jedem Fall bezahlt?
14. Muss ein 100%iger IV-Bezüger ebenfalls das Eintrittsverfahren durchlaufen und bezahlt die IV dafür?
15. Wie hoch ist die Entlöhnung während des Eintrittsverfahrens?
16. Haben die Personen einen finanziellen Anreiz, wenn sie dieses Programm besuchen?
17. Wie viele Personen schlossen das Eintrittsverfahren während den letzten 4 Jahren ab?
18. Wie viele haben das Eintrittsverfahren im gleichen Zeitraum abgebrochen und nach welcher Dauer?

19. Wer stellte jeweils Antrag auf IV?
20. Wie hoch ist die Entlöhnung nach dem Eintrittsverfahren?
21. Stimmt die Aussage, dass beinahe die meisten Personen, welche das Eintrittsverfahren abschliessen, zu 100% IV geschrieben werden?
22. Haben die Personen einen finanziellen Anreiz, wenn sie dieses Programm weiterhin besuchen?
23. Wie viele Personen haben das Programm seit dem Jahr 1995 verlassen?
24. Gab es Kündigungen bei den Personen? Wenn ja wie viele und aus welchen Gründen?
25. Gab es Kündigungen bei den Vorgesetzten? Wenn ja wie viele und aus welchen Gründen?
26. Gab es in der gleichen Zeitspanne Übertritte von Personen in die Privatwirtschaft? Wenn ja: Wie viele?
27. Wie viele der Austritte der Personen in den letzten 4 Jahren waren zu 100% IV?
28. Wie hoch war die Reduktion der Sozialleistungen in den letzten 4 Jahren, da die IV nach dem Eintrittsverfahren in der Regel für die Kosten aufkommen muss?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Budgetierung für das BTZ erfolgte von 2003 bis 2005 auf der REMO-Nr. 5580.70 und ab 2006 auf der REMO-Nr. 5560.80 mit folgendem Rechnungsergebnis der vier Jahre von 2003 bis 2006:

Berufliches Trainingszentrum Rechnung 2003 bis 2006		2006	2005	2004	2003
Konto	Kontobezeichnung extern				
3010	Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 631 455	1 517 885	1 460 199	1 445 597
3011	Besoldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Einsatzprogrammen	447 234	427 074	362 848	350 626
3030	Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	97 468	90 778	87 645	90 265
3031	Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Einsatzprogrammen	26 975	26 335	22 490	21 800
3040	Arbeitgeberbeiträge an Personalversicherungskassen	171 144	152 376	133 417	133 354
3041	Arbeitgeberbeiträge an Personalversicherungskassen für Teilnehmer an Einsatzprogrammen	3 735	5 297	1 883	3 191
3050	Arbeitgeberbeiträge an Unfall- und Krankenversicherungskassen	21 483	22 833	24 711	23 461
3051	Arbeitgeberbeiträge an Unfall- und Krankenversicherungskassen für Teilnehmer an Einsatzprogrammen	3 881	3 750	2 907	2 443
3062	Verpflegungszulagen	20 441	25 550	21 245	20 189
3091	Aus- und Weiterbildung des	23 612	19 979	0	0

Berufliches Trainingszentrum Rechnung 2003 bis 2006		2006	2005	2004	2003
Konto	Kontobezeichnung extern				
	Personals				
3092	Personalwerbung Inserate	0	0	407	2 298
3099	Verschiedene Personalkosten	8 710	10 441	6 811	11 359
3100	Büromaterial	4 219	1 449	1 020	1 662
3101	Druck-, Reproduktions- und Vervielfältigungskosten	3 769	10 838	15 184	10 128
3102	Fachliteratur und Zeitschriften	5 950	4 612	3 655	4 481
3103	Lehrmittel	155	548	222	1 595
3104	Kurs- und Lehrmaterial	1 577	809	4 063	3 972
3107	Temporäre Aktionen in Öffentlichkeitsarbeit	1 184	7 659	3 741	4 094
3110	Anschaffungen von Büromaschinen und -geräten	212	154	0	268
3111	Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	74 298	75 507	68 547	62 051
3112.101	Anschaffungen EDV-Anlagen, HW	0	0	0	933
3114	Anschaffungen von Kleidern, Wäsche und Vorhängen	5 353	4 834	7 926	1 899
3119	Anschaffungen von übrigen Mobilien	20 204	6 619	27 491	11 534
3120	Wasser, Energie und Heizmaterialien	0	0	420	0
3130	Betriebs-, Verbrauchs- und Produktionsmaterialien	42 778	63 775	69 061	79 714
3132	EDV-Verbrauchsmaterial	0	0	104	273
3136	Medizinische Bedürfnisse	194	0	0	0
3141	Unterhalt und Reinigung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens durch Dritte	584	17 527	3 900	47 175
3143	Unterhalt und Reinigung der von der Stadt gemieteten Liegenschaften durch Dritte	164	2 152	0	955

Berufliches Trainingszentrum Rechnung 2003 bis 2006		2006	2005	2004	2003
Konto	Kontobezeichnung extern				
3150	Unterhalt von Büromaschinen und -geräten	370	973	1 480	0
3151	Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	13 002	15 985	15 830	13 664
3154	Unterhalt von Kleidern, Wäsche und Vorhängen	0	0	36	4 375
3159	Unterhalt von übrigen Mobilien	429	380	365	634
3160	Miete und Pacht von Liegenschaften	2 533	4 416	5 484	8 446
3161	Mieten und Benutzungskosten	16	1 440	91	65
3170	Reise- und Spesenentschädigungen des Personals	7 163	5 318	4 553	4 738
3171	Auslagen für Veranstaltungen, Reisen, Lager	10 028	18 435	8 502	7 216
3180	Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter	62 532	95 873	235 100	243 360
3181	Post- und Telekommunikationsgebühren	31 644	31 081	29 136	29 820
3184	Sachversicherungsprämien	780	780	619	609
3187	Steuern und Abgaben	1 130	1 436	1 106	965
3188	Kurse, Prüfungen und Beratungen	7 740	2	0	0
3189	EDV-Dienstleistungen Dritter	0	0	1 264	1 136
3190	Schadenersatzleistungen	0	598	867	748
3197	Mitgliederbeiträge	5 124	4 262	4 940	2 989
3199	Übriger Sachaufwand	0	76	176	546
3920	Vergütung an SBMV für Büromaterial, Druck-, Reproduktions- und Vervielfältigungskosten usw.	38 501	33 261	26 636	24 085
3932	Vergütung an Amtsstellen für Verwaltungskosten	0	5 892		

Berufliches Trainingszentrum Rechnung 2003 bis 2006		2006	2005	2004	2003
Konto	Kontobezeichnung extern				
3934	Vergütung an Immobilien-Bewirtschaftung für Bereitstellung von Verwaltungsparkplätzen	0	6 120	6 120	
3935	Vergütung an Immobilien-Bewirtschaftung für Raumkosten	0	236 628	237 516	333 224
3937	Vergütung an Versicherungen Stadt Zürich für Versicherungsprämien	1 524	1 413	776	807
3940	Vergütung an IMMO für Raumkosten	297 332			
3941	Vergütung an IMMO für Bereitstellung von Verwaltungsparkplätzen	7 440			
3999	Verschiedene interne Verrechnungsposten	203 072			
	Total Aufwand	3 307 139	2 963 147	2 910 494	3 012 742
4273	Vergütungen für Benutzung von Verwaltungsparkplätzen	-1 546	-1 687	-427	-379
4340	Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	-808 187	-761 592	-750 194	-805 520
4350	Verkäufe	-53 563	-41 426	-53 285	-35 148
4360	Rückerstattungen Dritter	-904	-876	-735	-695
4361	Sachversicherungsleistungen	-2 412	-3 629		
4366	Versicherungs- und Haftpflichtleistungen für das Personal	-13 124	-8 405	-1 938	-2 021
4367	Rückerstattungen Personalaufwendungen			-464	
4399	Übrige Entgelte	-34 269	-3 767	-2 789	-6 997
4600	Beiträge des Bundes	-604 701		-450 080	-495 150
4600.700	Beiträge der Eidg. Invalidenversicherung für Eingliederungsmassnahmen	-2 098 620	-2 125 614	-2 185 960	-2 096 178
4600.900	Übrige Beiträge des Bundes		-534 892		

Berufliches Trainingszentrum Rechnung 2003 bis 2006		2006	2005	2004	2003
Konto	Kontobezeichnung extern				
4610	Beiträge des Kantons	20 000	-46 000	-30 000	-81 000
4650	Beiträge von privaten Institutionen und Unternehmungen	-22 616	-5 780	-3 252	
4999	Verschiedene interne Verrechnungsposten	-203 072	-600		
	Total Ertrag	-3 823 015	-3 534 268	-3 479 122	-3 523 087
	Nettoaufwand	-515 876	-571 121	-568 628	-510 345

Zu Frage 2: Die Einnahmen setzten sich zusammen aus Beiträgen des Bundes, aus Beiträgen der Invalidenversicherung für Eingliederungsmassnahmen, aus Beiträgen des Kantons sowie aus Dienstleistungen und Verkäufen (Detaillierung nach Jahr und Einnahmequelle vergleiche auch Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 3: Wie sich aus der Aufstellung zu Punkt 1 ergibt, gab es keine Defizite, sondern Rechnungsüberschüsse des BTZ zugunsten der Stadt.

Zu Frage 4: Da im BTZ die administrativen Aufgaben von den Teilnehmenden (Mitarbeitende mit IV-Rente auf geschützten Dauerarbeitsplätzen) unter Anleitung der BTZ-Mitarbeitenden ausgeführt werden, gehören alle BTZ-Mitarbeitenden zur Kategorie „produktiv“.

Im Jahr 2003 waren Mitarbeitende im Umfang von 13,4 Stellenwerten, im 2004 von 13,3 Stellenwerten, im 2005 von 13,4 Stellenwerten und im 2006 von 14,9 Stellenwerten angestellt.

Zu Frage 5: Vergleiche Aufstellung unter Punkt 1, Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals.

Zu Frage 6: Derzeit sind im BTZ Psychologinnen und Psychologen im Umfang von 2,9 Stellenwerten angestellt.

Zu Frage 7: In den vier Jahren von 2003 bis 2006 wurden 193 Personen mit IV-Taggeld in die Vorabklärung aufgenommen. Auf Dauerarbeitsplätze wurden 52 Personen mit IV-Rente aufgenommen.

Zu Frage 8: Fast alle Aufnahmen in die Vorabklärung waren Bezügerinnen und Bezüger eines IV-Taggeldes mit mindestens 20 Prozent Arbeitsunfähigkeit (IV-Grad). Neun Personen waren Aufnahmen nach Anmeldungen anderer Versicherungen (Case Management), die für ihre Versicherten selber aufkommen. 51 Aufnahmen auf Dauerarbeitsplätze waren Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente oder bei der IV angemeldet. Bei der Anmeldung muss der jeweilige IV-Grad mindestens 20 Prozent betragen (Beurteilung durch IV-Stelle). Wie viele ergänzend von der Sozialhilfe lebten, wurde nicht erhoben.

Zu Frage 9: Die Vorabklärung dauert drei Wochen und die anschliessende Abklärung dauert neun Wochen.

Zu Frage 10: In der Vorabklärung wird geprüft, ob die Teilnehmenden die Rahmenbedingungen einhalten können und der gewählte Arbeitsbereich sinnvoll ist. In der Abklärung werden die Arbeitsfähigkeiten sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Teilnehmenden geprüft mit dem Ziel zu klären, ob der Einstieg ins Berufsleben möglich ist und welche Massnahmen dazu erforderlich sind (BTZ-Empfehlungen an die IV-Stelle).

Zu Frage 11: Der IV-Tarif beträgt Fr. 422.-- pro Anwesenheitstag (gemäss Tarifvereinbarung mit dem BSV). IV-Taggelder erhalten die versicherten Personen, diese betragen in der Regel 80 Prozent des versicherten Lohnes.

Zu Frage 12: Der IV-Tarif wird dem BTZ gutgeschrieben. Die IV-Taggelder gehen direkt an die versicherten Personen, sofern sie nicht eine Abtretensentschädigung unterschrieben haben (vergleiche auch Antwort zu Frage 28).

Zu Frage 13: Die BSV-Beiträge sind fix, also nicht vom jeweiligen IV-Grad abhängig. Das IV-Taggeld der Versicherten ist vom versicherten Lohn abhängig. Der Beitrag bzw. das Taggeld wird in jedem Fall bezahlt (ausgenommen bei unabgemeldeter Abwesenheit). Bei den geschützten Dauerarbeitsplätzen sind die Beiträge gemäss Tages-Ansatz-Entlastungs-Programm (TAEP) geregelt.

Zu Frage 14: Abklärungsverfahren und Beiträge erfolgen unabhängig vom aktuell festgelegten Invaliditätsgrad.

Zu Frage 15: Über die Höhe der IV-Taggelder (plus Mittagessenentschädigung und gegebenenfalls Reisespesen) erhalten die Versicherten eine Verfügung der IV-Stelle. Das BTZ erhält keine Kopie dieser individuellen Taggeldverfügungen.

Zu Frage 16: Der finanzielle Anreiz besteht darin, dass die IV-Taggelder in der Regel höher sind als die Sozialhilfeleistungen.

Zu Frage 17: In den Jahren 2003 bis 2006 haben 253 Personen das Eintrittsverfahren mit Vorabklärung und/oder Abklärung durchlaufen.

Zu Frage 18: In den Jahren 2003 bis 2006 haben 61 Personen die Vorabklärung oder Abklärung abgebrochen. Die Abbrüche fanden nach unterschiedlicher Dauer statt.

Zu Frage 19: Anträge auf IV-Leistungen werden vom Versicherten selber gestellt oder mit Unterstützung seines Beistands/Vormunds, der Sozialen Dienste oder einer privaten Organisation wie Pro Infirmis. Im BTZ werden keine IV-Anmeldungen mit den Versicherten ausgefüllt.

Zu Frage 20: Die Entlöhnung durch IV-Taggelder ist gleich hoch wie im Eintrittsverfahren (vergleiche Antwort zu Frage 15). Bei den Dauerarbeitsplätzen richtet sich die Entlöhnung nach den Lohnkategorien des BSV, wobei das individuelle Leistungsvermögen berücksichtigt wird.

Zu Frage 21: In den Jahren 2003 bis 2006 haben 253 Personen (siehe Frage 17) das Eintrittsverfahren mit Vorabklärung und/oder Abklärung abgeschlossen, davon wurde bei 36 Personen im Abschlussbericht an die IV die Empfehlung ganze IV-Rente abgegeben.

In einer Diplomarbeit zur beruflichen Integration wurden im Zeitraum 1998 bis 2002 die BTZ-Empfehlungen mit den Entscheiden der IV überprüft. Dabei ergab sich, dass den BTZ-Empfehlungen für eine Rente mit geschütztem Arbeitsplatz durch die IV zu 83,3 Prozent entsprochen wurde. Dieses Ergebnis würde bedeuten, dass von den insgesamt 85 Personen, die das Eintrittsverfahren Abklärung abgeschlossen haben, etwa 30 Personen voll berentet worden sind (36 Empfehlungen für ganze Rente x 83,3 Prozent).

Zu Frage 22: Vergleiche Antwort zu Frage 16.

Zu Frage 23: In den zwölf Jahren von 1995 bis 2006 haben 1221 Personen das Programm der beruflichen Massnahmen der IV (Vorabklärung, Abklärung, Training, Ausbildung) verlassen.

Zu Frage 24: Bei beruflichen Massnahmen der IV sind Kündigungen juristisch nicht möglich, da kein Anstellungsvertrag vorliegt, sondern eine IV-Verfügung.

Auf den geschützten Dauerarbeitsplätzen (für Mitarbeitende mit IV-Rente) kam es in den vier Jahren von 2003 bis 2006 zu 31 Austritten: 15 Mitarbeitende mit IV-Rente haben aus persönlichen Gründen gekündigt. 16 Mitarbeitenden mit IV-Rente wurde aus betrieblichen Gründen gekündigt.

Zu Frage 25: Bei den Vorgesetzten gab es im Zeitraum von 2003 bis 2006 keine Kündigungen.

Zu Frage 26: In den Jahren 2003 bis 2006 haben 162 Personen eine Abklärung, ein Training, eine Ausbildung oder die Nachbegleitung abgeschlossen. 53 Personen (32,7 Prozent) hatten eine Anschlusslösung (Anlehre/Lehre, Ausbildung, Praktikum oder Arbeitsstelle) in der freien Wirtschaft.

Zu Frage 27: Vergleiche Antwort zu Frage 21.

Zu Frage 28: Die Reduktion dürfte erheblich sein, da, wie schon erwähnt, IV-Taggelder höher als Sozialhilfeleistungen sind. Sie lässt sich jedoch nicht genau beziffern, da Sozialleistungen individuell bemessen werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy